

A1 Lies dir das Fallbeispiel durch. Schreibe einen Beschwerdebrief an den Filialleiter Herrn Petersen. Beachte die Schreibhinweise.



Du machst deine Ausbildung bei Sport Vossober. Das Weihnachtsgeschäft ist in vollem Gange. Dein Azubi-Betreuer teilt dir mit, dass du im November und Dezember von 10 bis 19 Uhr im Geschäft bleiben musst und nur eine halbe Stunde Mittagspause hast. Diese sollst du nicht im Pausenraum, sondern im Verkaufsraum machen, damit du Ladendiebstähle beobachten kannst. Jeder zweite Samstag ist Pflicht-Arbeitstag. Nach ein paar Tagen merkst du, dass du total kaputt bist. Als du mit deinem Betreuer sprichst, lacht er nur und sagt: „Gewöhn dich dran, so ist das Leben!“

Schreibhinweise:

- Beachte die Form eines Briefes: Absender, Adresse, Betreffzeile, Anrede, Abschiedsgruß.
- Die Adresse lautet: Sport Vossober, 12345 Neustadt, Leimbachstr. 21.
- Drücke dich höflich, aber bestimmt aus. Schreibe, was du nicht in Ordnung findest und warum. Schlage vor, was du geändert haben möchtest. Führe die jeweiligen Paragraphen des Jugendarbeitsschutzgesetzes an. Um das Arbeitsklima zu retten, kannst du auch ein Angebot machen, z. B. dass du flexibel Pause machen könntest (je nachdem, wie viel im Laden zu tun ist mal um zwölf, mal um halb zwei ...) oder du nach Bedarf später oder früher zur Arbeit kommen könntest.

Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

§ 8 Dauer der Arbeitszeit. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt wird, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume. Jugendlichen müssen im Voraus stehende Ruhepausen gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen:

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

§ 15 Fünf-Tage-Woche. Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden.

A 2 (GA) Erfindet jeweils ein eigenes Fallbeispiel, in dem gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen wird. Formuliert eine Aufgabe für die anderen Gruppenmitglieder.

(GA) = Gruppenarbeit